PRESSEMITTEILUNG VOM 07.08.26

Dolomiti Superski gibt bekannt, heute von der italienischen Wettbewerbs- und Marktaufsichtsbehörde (*Autorità Garante della Concorrenza e del Mercato – AGCM*) über den Ausgang des im vergangenen Jahr eingeleiteten Verfahrens informiert worden zu sein.

In den vergangenen Monaten haben wir gemeinsam mit einem Team von Expertinnen und Experten intensiv daran gearbeitet, die Funktionsweise des Systems Dolomiti Superski transparent und umfassend darzustellen. Wir freuen uns, dass die Behörde unsere Verpflichtungszusagen als angemessen bewertet hat.

Ab dem 15. Oktober können anspruchsberechtigte Kundinnen und Kunden nach eigener Wahl entweder eine Rückerstattung oder einen Preisnachlass auf zukünftige Käufe beantragen. Voraussetzung ist der Nachweis des Erwerbs eines Talschafts-Skipasses mit einer Gültigkeit von 1 bis 31 Tagen in den Wintersaisonen 2022/2023, 2023/2024 oder 2024/2025. Die Umsetzung dieser Maßnahme erfordert die Entwicklung und Einrichtung eines eigens dafür vorgesehenen Internetportals durch verschiedene Abteilungen von Dolomiti Superski. Gleichzeitig wird das Konsortium der Liftbetreiber mit der sorgfältigen Prüfung jedes einzelnen Antrags betraut sein. Es handelt sich dabei um einen bedeutenden organisatorischen Aufwand, der darauf abzielt, das Vertrauen unserer Kundinnen und Kunden zu honorieren und gleichzeitig die Dienstleistungen sowie die Qualitätsstandards zu gewährleisten, an die unsere Gäste seit jeher gewöhnt sind.
Die Nutzerinnen und Nutzer werden über die Informationskanäle von Dolomiti Superski rechtzeitig über die Modalitäten und Fristen für die Beantragung der Rückerstattungen

beziehungsweise Preisnachlässe informiert, damit sie diese in Anspruch nehmen können.

Pressebüro Dolomiti Superski

Diego Clara

Mobil: +39 339 7332607

press@dolomitisuperski.com